

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/345/2014/I-OB
Federführung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.03.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.04.2015				
Stadtrat	öffentlich	29.04.2015				

Titel:

Ausschreibung - Wahl des /der Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales, Wahl des/der Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur und Wahl des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung der Position der/s Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales wird gemäß § 69 (2) KVG LSA beschlossen.
2. Die Ausschreibung der Position der/s Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur wird gemäß § 69 (2) KVG LSA beschlossen.
3. Die Ausschreibung der Position der/s Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt wird gemäß 69 (2) KVG LSA beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im § 69 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt ist das Verfahren der Wahl der Beigeordneten geregelt. Der Stadtrat Dessau-Roßlau hat der Veränderung der Struktur – hier die Erweiterung einer vierten Beigeordnetenposition – zugestimmt.

Der Stadtrat hat somit die Ausschreibungen von drei Positionen zum 1. Januar 2016 zu beschließen.

Der Beigeordnete für Gesundheit, Bildung und Soziales wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23. April 2008 für sieben Jahre ins Amt gewählt. Zum 30. Juni 2015 endet gemäß § 7, Abs. 2 Landesbeamtengesetz Sachsen-Anhalt die Amtsperiode des derzeitigen Amtsinhabers. Die Neubesetzung der Position des/der Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung soll zum 1. Januar 2016 erfolgen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10. September 2008 für sieben Jahre ins Amt gewählt. Zum 31. Dezember 2015 endet gemäß § 7, Abs. 2 Landesbeamtengesetz Sachsen-Anhalt die Amtsperiode des derzeitigen Amtsinhabers. Die Neubesetzung der Position des/der Beigeordneten ist somit zum 1. Januar 2016 erforderlich. Aufgrund der Strukturänderung wird die künftige Bezeichnung der Position des Beigeordneten - „Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt“ - lauten.

Der Geschäftsbereich des Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur wird nach der beschlossenen Strukturänderung neugeschaffen. Die Position soll ebenfalls zum 1. Januar 2016 besetzt werden.

Insofern sind die Wahlen für die Besetzung der Beigeordnetenstellen vorzubereiten.

Die Entwürfe der Ausschreibungen für die drei Beigeordnetenstellen sowie der Wahlkalender sind beigefügt.

Wahlkalender

Gesetzlicher Zeitrahmen	Aktivität	Terminvorschlag	Bemerkung/ Gesetz
	Beschluss des Stadtrates zur Ausschreibung der Stellen	Stadtrat am 29. April 2015	§ 69 Abs. 2 KVG LSA
Bis spätestens 31. Oktober 2015	Ausschreibung der Stellen	Vom 01. Juni 2015 bis 30. Juni 2015 (Einsendeschluss 30. Juni 2015)	Die Ausschreibung der Stelle hat spätestens 2 Monate vor dem Wahltag zu erfolgen (63 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA)
	Vorauswahl der Bewerber (Synopsis) und Empfehlung für den Hauptausschuss	Hauptausschuss am 9. September 2015	

	Vorstellung der ausgewählten Bewerber im Hauptausschuss und Empfehlung der Kandidaten für den Stadtrat (jeweils eine separate Sitzung für eine Position)	Hauptausschuss am 7. Oktober 2015; am 21. Oktober 2015; am 22. Oktober 2015	
Vom 1. Januar 2015 bis 31. Mai 2015	Wahl des/der Beigeordneten	Stadtratssitzung am 28. Oktober 2015	Die Wahl hat frühestens 6 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen (§ 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA)

Anlagen
Entwürfe der Stellenausschreibungen